



Brüssel, den 28. September 2015  
(OR. fr)

12279/15

**Interinstitutionelles Dossier:  
2013/0309 (COD)**

CODEC 1226  
TELECOM 177  
COMPET 418  
MI 576  
CONSOM 152

**I/A-PUNKT-VERMERK**

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zum Zugang zum offenen Internet und zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten sowie der Verordnung (EU) Nr. 531/2012 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union (erste Lesung)  
– Annahme  
a) des Standpunkts des Rates  
b) der Begründung des Rates

1. Die Kommission hat dem Rat am 11. September 2013 den obengenannten Vorschlag<sup>1</sup> übermittelt, der auf Artikel 114 AEUV gestützt ist.
2. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 21. Januar 2014 abgegeben<sup>2</sup>.
3. Das Europäische Parlament hat am 3. April 2014 seinen Standpunkt in erster Lesung festgelegt<sup>3</sup>.

<sup>1</sup> Dok. 13555/13.

<sup>2</sup> ABl. C 177 vom 11.6.2014, S. 64.

<sup>3</sup> Dok. 8033/14.

4. Im Anschluss an informelle Gespräche zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 8. Juli 2015 einen Kompromisstext gebilligt. Der Vorsitzende des Ausschusses des Europäischen Parlaments für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat daraufhin in einem Schreiben vom 16. Juli 2015 an den Präsidenten des AStV erklärt, dass das Europäische Parlament in seiner zweiten Lesung den Standpunkt des Rates in erster Lesung ohne Abänderungen billigen dürfte.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den Standpunkt des Rates in erster Lesung (Dokument 10788/15) und die Begründung (Dokument 10788/15 ADD 1) bei Stimmenthaltung der kroatischen und der griechischen Delegation und gegen die Stimmen der niederländischen und der slowenischen Delegation auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annimmt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.